

28. Nov. 1931

B
13

C 42. Allg. 7.- YV.

Bern, den 28. November 1931.

Folio H/16

Herr Minister,

In Beantwortung Ihres Schreibens Nr. XII-B-23-31 vom 24. d. M. beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass sich die Bemerkung in dem uns eingesandten Artikel aus der Zeitung "La Journée Industrielle" über einen Kompensationsverkehr mit Oesterreich zweifellos auf die Bemühungen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung bezieht, schweizerische Exporteure mit Importeuren österreichischer Waren in Verbindung zu bringen zwecks direkter gegenseitiger Verrechnung von Guthaben und Schulden.

Im übrigen sind mit Oesterreich und Ungarn, den beiden Ländern, deren Devisensperre den schweizerischen Export am empfindlichsten traf, schon vor geraumer Zeit Verhandlungen zur Regelung des gegenseitigen Zahlungsverkehrs aufgenommen worden.

Mit Ungarn war es verhältnismässig leicht, zu einer Einigung zu gelangen. Die schweizerische Handelsbilanz nach diesem Lande hat in den letzten Jahren eine für uns äusserst ungünstige Entwicklung genommen. Während im Jahre 1925 einer Einfuhr aus Ungarn von 20 Millionen Franken eine Ausfuhr von 15 Millionen gegenüberstand, war die Einfuhr 1930 auf 42 Millionen gestiegen, die Ausfuhr aber auf 13,6 Millionen gesunken. Das Defizit der schweizerischen Handelsbilanz gegenüber Ungarn, das im Jahre 1929 noch 4,4 Millionen Franken betrug, ist für 1930 auf 28 Millionen angewachsen. Ungarn hat insbesondere seine Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Malz, Zucker, Wein, Sprit, Pferde und Vieh) stark gesteigert, wogegen die Produkte unserer Exportindustrie infolge der sehr hohen ungarischen Zölle und der stark gesunkenen Kaufkraft dieses Landes immer weniger Abnehmer fanden.

An die Schweizerische Gesandtschaft,

P a r i s .

WS

Dodis



Es ist unter diesen Umständen klar, dass Ungarn selbst das grösste Interesse daran hatte, den Warenverkehr mit uns durch seine Devisenvorschriften nicht zu stören, und einzulenken, als vom Bundesrat eine Kündigung des Handelsvertrages in Erwägung gezogen wurde. In direkten Besprechungen in Wien und Budapest, an denen schweizerischerseits die Herren Professor Bachmann und Dr. O. Hulftegger teilnahmen, konnte am 14. d.M. eine Einigung erzielt werden. Das Abkommen ist von beiden Regierungen bereits genehmigt worden. Es wurde in der Nummer 275 des Handelsamtsblattes vom 26. d.M. veröffentlicht (französischer Text in Nummer 276). Gleichzeitig ist die Kündigungsfrist für den Handelsvertrag von drei Monaten auf einen Monat verringert worden.

Grössere Schwierigkeiten boten die Verhandlungen mit Oesterreich. Ueber die Entwicklung der schweizerisch-österreichischen Handelsbilanz geben folgende Zahlen Auskunft:

<u>Jahre</u>	<u>Einfuhr in die Schweiz</u> <u>in Mill. Fr</u>	<u>Ausfuhr aus der</u> <u>Schweiz, in Mill. Fr</u>
1925	41,1	70,3
1926	39,5	66,3
1927	45,6	80,6
1928	57,1	70,8
1929	54,9	68,5
1930	50,5	54,6
1931	32,6	34,0
(9 Monate)		

Die Einfuhr aus Oesterreich nach der Schweiz vermag also die Ausfuhr der Schweiz nach Oesterreich nicht zu finanzieren. Die Zahlungsbilanz gestaltet sich zudem für Oesterreich infolge des Anleihendienstes noch wesentlich ungünstiger. Immerhin gelang es, den oben genannten schweizerischen Unterhändlern, sich auch mit Oesterreich über den Text eines Devisenabkommens zu einigen.

Dieses Abkommen ist allerdings vom Bundesrat bis heute noch nicht genehmigt worden. Wie Ihnen aus der Rede des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements am Ustertag bekannt sein dürfte, muss sich die Schweiz in der Gestaltung ihrer Handelsbeziehungen mit dem Auslande möglichst freie Hand wahren. Es wurde deshalb im Zusammenhange mit dem Devisenabkommen auch die Zustimmung Oesterreichs zur Herabsetzung der Kündigungsfrist im Handelsvertrage von drei Monaten auf einen Monat verlangt. Die Unübersichtlichkeit der handelspolitischen Verhältnisse mit Oesterreich erfordert zudem eine sehr sorgfältige Prüfung des Devisenabkommens.

Aus allen diesen Gründen hat sich die Inkraftsetzung des Devisenabkommens mit Oesterreich etwas verzögert. Es darf indessen erwartet werden, dass der Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen nun endgültig Stellung beziehen wird.

Mit andern Ländern schweben derzeit keine Unterhandlungen zur Schaffung eines Devisenclearings. Insbesondere ist der Handelsverkehr mit Deutschland von der vom Reiche eingeführten Devisenzwangswirtschaft nicht in dem Masse berührt worden wie derjenige mit Oesterreich und Ungarn. Wie Sie wissen, haben zudem soeben die Verhandlungen mit Deutschland über die Neuregelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Das Hauptergebnis dieser Unterhandlungen, das zweite Zusatzabkommen zu dem schweizerisch-deutschen Handelsvertrage vom 14. Juli 1926, das am 23. November in Berlin abgeschlossen wurde, wird in der heutigen Ausgabe des Handelsamtsblattes (Nr. 277) veröffentlicht.

Wir brauchen wohl kaum beizufügen, dass wir stets gerne bereit sind, Sie über die weitere Entwicklung der hier dargelegten Fragen zu unterrichten.

Endlich benutzen wir die Gelegenheit, um den Empfang Ihres Schreibens vom 23. d.M. Nr. XII-B-23-31. betreffend die Schaffung französischer Kompensationskassen bestens dankend zu-

bestätigen. Wir haben es für angezeigt erachtet, von Ihren
Mitteilungen dem Finanzdepartement, der Handelsabteilung, sowie
Herrn Professor Bachmann Kenntnis zu geben.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung
unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*Der Chef
der Abteilung für Auswärtige*